

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention?



- **f** Konvention = Übereinkunft
- völkerrechtlich bindender Vertrag mit 50 Artikeln
- in Österreich seit 2008 gültig
- \$\square\$ 185 Staaten der Welt sind dabei
- Themen z.B.: Barrierefreiheit, freie Wahl des Wohnortes



Worum geht es?



Die Prinzipien der Konvention:



Inklusion



Barrierefreiheit



Partizipation



Selbstbestimmung



Diversität

Barrierefreiheit bedeutet:



ökonomische Barrieren (wirtschaftliche Benachteiligung)



kommunikative Barrieren (Gebärdensprache)



intellektuelle Barrieren ("Leichter Lesen")



soziale Barrieren (Bilder und Vorurteile)



physische Barrieren (Stufen)



Wo gibt es Probleme?



- X oft fehlt eine ausreichende Umsetzung
- die UN-BRK gilt nicht direkt für die Betroffenen, sondern den Staat
- bei neuen Gesetzen / Gesetzesänderungen werden Menschen mit Behinderungen oft zu wenig berücksichtigt

Daher gibt es:

- Regelmäße Staatenprüfungen (Fachausschuss der Vereinten Nationen)
- Monitoringstellen in den Staaten (z.B.: Oö. MoA)



Was ist der Oö. Monitoringausschuss?



- Gruppe von Menschen, die sich regelmäßig treffen
- Überprüfung von Gesetzen in Oberösterreich auf UN-BRK
- Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen
- unabhängig und weisungsfrei von Politik und Verwaltung



Wer ist Mitglied im Oö. Monitoringausschuss?



Funktion	Hauptmitglieder	Stellvertretung
Vorsitz des Oö. Monitoringausschusses	RgR ⁱⁿ Heidi Bräuer	Mag. Dr. Siegfried Nußbaumer
Organisierte Menschen mit Behinderung	Heidi Pletzenauer	Christian Schmiel
	Alexander Pagl	Harald Schatzl
	Otto Leibensperger	Susanne Breitwieser
	Michael Wilhelm	Christian Pichler
Menschenrechte	Mag. ^a Sandra Wiesinger	KommR Viktor Sigl
Wissenschaft	UnivProf. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ MMMag. ^a Barbara Leitl-Staudinger	UnivProf. Dr. David Leeb



Was haben wir schon alles gemacht in der Periode?



- 3 öffentliche Sitzungen
- über 30 Sitzungen, Arbeitsgruppentreffen und Veranstaltungen
- Austausch mit dem Unabhängigen Monitoringausschuss und den Bundesländerstellen
- Mitwirken bei der Staatenprüfung
- Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen laufend
- Information durch Broschüren, Internet, Newsletter,...





Herzlichen Dank!

